
524/AB XXII. GP

Eingelangt am 31.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Ulrike Sima, Kolleginnen und Kollegen vom 18. Juni 2003, Nr. 553/J, betreffend Einsatz des verbotenen, krebserregenden Nifursol in der heimischen Putenzucht, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Bis Anfang Juli wurden 40 Proben an Putenfutter (35 aus der Kontrolle, 5 Einsenderproben), sämtliche negativ (< 1 ppm) durchgeführt.

Die Analysenfrequenz hängt davon ab, wie viele Chargen an Putenfutter bei der Kontrolle des Inverkehrbringens vorgefunden werden. Im Zuge der Negativkontrolle wird derzeit jede Putenfutterprobe zumindest auf Hemmstoffe bzw. deklarierte Zusatzstoffe und wenn erforderlich, auf Nifursol untersucht. Außerdem werden die möglichen Handelswege in Form von Buchprüfungen bei den Händlern und den Mischfutterherstellern überwacht.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Beim betroffenen Unternehmen wurde eine Kontrolle vorgenommen und dieses zur Stellungnahme aufgefordert. Bei dieser Kontrolle wurde festgestellt, dass die gesamte restliche Partie dieses Futtermittels auf einem ausgewiesenen Exportlager lag. Nach §1(2) Z1 FMG un-

terliegen diese Futtermittel nicht der Überwachung nach dem Futtermittelgesetz. Der einzige Sack, der nach derzeitigem Wissensstand in Verkehr gebracht wurde, wurde an die „Vier Pfoten“ ausgeliefert. Dem Unternehmen wurde der Auftrag erteilt, diesen Sack zurückzuholen, geeignet zu entsorgen, darüber Nachweise zu erbringen und zu berichten.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Verbotene Stoffe im Sinne der FMVO 2000 i.d.g.F., § 21 werden v.a. mikroskopisch untersucht (tierische Bestandteile). Darüber hinaus werden im Zuge der Negativkontrolle auch andere, nachfolgend angeführte Substanzen analysiert.

Eine Auswertung der bisherigen Kontrollen 2003 liegt noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass das Niveau 2002 gehalten und in Teilbereichen (v.a. Hemmstoffe bzw. Tierarzneimittel, Verschleppung von Lasalocid, etc.) überschritten wird.

Stoffe (-gruppen):	2000	2001	2002
Pestizide +Nitrofen +PCB's +PAH	338 (0)	430 (0)	914 (0,1 %)
Unerlaubte Antibiotika/Arzneimittel (Hemmstofftest + GC/MS))	335 (3,3%)	785 (3,7%)	1259 (0,3 %)
Salmonellen	66(0)	235 (5,5%)	333 (3,9 %)
Tierische Bestandteile	244 (5,7%)	1349 (9,9%)	2076 (0,1%)
Dioxine	47(10,6%)	43 (0)	58 (5,0 % *)
Schwermetalle	649 (1,4%)	656 (0,3%)	1130 (0)

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Probenzahl in den letzten Jahren gesteigert wurde und die Beanstandungsquote zurückgegangen ist.

* Dioxin bildet eine Ausnahme: Es gab im Vorjahr und im Jahr 2000 einen Fall in Europa, in dem ein bestimmtes Futtermittel (mit Spurenelementen angereicherter Ferkeltorf) aus Frankreich mit Dioxin belastet war. Eine geringe Menge ist auch nach Österreich gelangt, die untersucht und aus dem Verkehr gezogen wurde.

Zu Frage 7:

Der Anteil der Beanstandungen/Anzeigen in Prozent ist den Klammerwerten in Tabelle zu Frage 6 zu entnehmen.

Zu Frage 8:

Die Finanzmittel betragen im Jahr:

2000: 0,73 Mill. €

2001: 0,87 Mio. €

2002: 0,98 Mio. €

für 2003 wurden 1,15 Mio. €budgetiert.

Am Standort Wien wurde im letzten Jahr ein zusätzliches Kontrollorgan für den Außendienst und ein Akademiker für interne administrative Arbeiten eingestellt. In Linz sank der Personalstand der Kontrolle um 2 Personen (1 Außendienstmitarbeiter wurde in den Vorruhestand versetzt, 1 Mitarbeiter wechselte in das Ministerium).

Aufgrund der höheren Budgetmittel für 2003 ist auch eine Verbesserung der technischen Ausstattung zu erwarten.

Zu Frage 9:

Der Einsatz von Nifursol erfolgte ausschließlich zur Prävention gegen die Schwarzkopfkrankheit bei Puten. Laut Auskunft des Importeurs gelangten folgende Mengen zum Einsatz:

2001: 50 kg,

2002: 250 kg,

2003 bis inkl. März: 75 kg.

Im Rahmen der Kontrolle wurde nur selten Putenfutter mit deklariertem Nifursolgehalt angetroffen, da ein Einsatz in der intensiven Putenmast nicht notwendig war; der Einsatz von Nifursol erfolgte in der Freilandhaltung.

Zu den Fragen 10 bis 14:

Nifursol war zuletzt das einzige Mittel, welches zur Vorbeugung der Schwarzkopfkrankheit noch zugelassen war. Bei den Beratungen im Ständigen Futtermittel-Ausschuss in Brüssel wurde

auch über eine deutliche Verlängerung der Absetzfrist beraten, um einem Therapienotstand bis zum Vorliegen von Alternativen vorzubeugen. Damit hätten Rückstände im Fleisch vollkommen ausgeschlossen werden können. Dieser Vorschlag konnte allerdings nicht die erforderliche Mehrheit finden.

Im Rahmen des EG-Zulassungsverfahrens für Futtermittel-Zusatzstoffe, wie z.B. Nifursol, werden die erforderlichen Sicherheitsstudien gemäß der Richtlinie 87/153/EWG zur Festlegung von Leitlinien zur Beurteilung von Zusatzstoffen in der Tierernährung durchgeführt.

Bei richtiger Anwendung unter Einhaltung der Absetzfristen wird weder Tier noch Mensch gefährdet.

EU-Forschungsprojekte sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 15 bis 20:

Das BMLFUW wird voraussichtlich im September 2003 gemeinsam mit dem BMGF betreffend Schwarzkopfkrankheit (Histomoniasis) einen Forschungsauftrag an die Universitätsklinik für Geflügel der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Projektleiter Univ.-Prof. Dr. Michael Hess) vergeben. In die Finanzierung wird auch die ALGÖ - Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Geflügelwirtschaft Österreichs eingebunden werden.

Die Universitätsklinik für Geflügel der Veterinärmedizinischen Universität Wien hat bereits seit dem Jahr 2002 Vorarbeiten zum Nachweis von *Histomonas meleagridis* durchgeführt und wird das geplante Forschungsprojekt auch durch eine internationale Kooperation mit dem Institut de Biologie Structurale Grenoble in Frankreich absichern.

Aufbauend auf einem 1999 bis 2001 laufenden Forschungsauftrag des BMLFUW zur Freilandhaltung von Legehennen wurde 2002 ein weiteres umfangreiches dreijähriges Forschungsprojekt beauftragt. Das Projekt befasst sich umfassend mit Fragestellungen zur alternativen Legehennenhaltung in Österreich. Auftragnehmer ist das Institut für Tierhaltung und Tierschutz der Veterinärmedizinischen Universität Wien (O.Univ.-Prof. Dr. Josef Troxler, Dr. Kurt Niebuhr, Dr.sc.agr. Katrina Zaludik). Aus diesem Forschungsprojekt sind auch für die Putenhaltung relevante Ergebnisse zu erwarten.

In Zusammenarbeit mit dem LFI OÖ und einer Privatfirma wurden in den Jahren 2001 und 2003 Seminare zur Bioputenhaltung abgehalten, in denen die Fragen zur Schwarzkopfkrankheit und der alternativen Putenhaltung besprochen worden sind. Nur das Seminar im Jahre 2001 war ein Artikel 9 Projekt, das aus Bildungsgeldern in der Höhe von 347,41 EUR unterstützt wurde.

Prof. Dipl.-Ing. Dr. Werner Zollitsch, Institut für Nutztierethologie (BOKU) plant ein Forschungsprojekt zum Rassenvergleich in der alternativen Putenhaltung und Fragen der Fütterung.

Zu Frage 21:

Die Qualität der Tierhaltung hängt nicht allein von deren Intensität ab. Auch in sehr großen Betrieben können, insbesondere bei modernen Anlagen, hohe Tierschutz- und Umweltstandards eingehalten werden. Allfällige Missstände, wie etwa die Verwendung von Futter mit verbotenen Zusatzstoffen, sind nicht an eine bestimmte Betriebsgröße gebunden. Daher hat sich auch die grundsätzliche Frage der Förderungswürdigkeit eines Betriebes nicht vorrangig an der Frage der Haltungsintensität des Betriebes zu orientieren, sondern wohl an seiner Qualität in Bezug auf die Einhaltung von Tierschutz- und Umweltstandards, sowie Entsprechung der Verbraucherinteressen über das gesetzlich geforderte Mindestmaß hinaus.